

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Baugrenze

Planzeichen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI, I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Festsetzungen

Rechtsgrundlage Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) Baugb des Bebauungsplanes Nr. 16 Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1

eingeschränktes Gewerbegebiet Maß der baulichen Nutzung

u. §§ 17 bis 21 BauNVO Grundflächenzahl § 19 BauNVO FH max. .... Firsthöhe § 18 BauNVO

> Bauweise, überbaubare Grundstücks-§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO fläche

bis 11 BauNVO

§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2)

§ 8 BauNVO

§ 23 BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen, für die § 9 (1) 12 BauGB

Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Versickerungsmulde Oberflächenwasser

Planungen, Nutzungsregelungen, Maß-

nahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20 u. 25 BauGB

March 2000 Knick anzupflanzen § 9 (1) 20 BauGB Ks Knickschutzstreifen

§ 9 (1) 20 BauGB Laubgehölzhecke § 9 (1) 25a BauGB

## Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Zweckbestimmung:

Stellplätze

Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger) § 9 (1) 21 BauGB

§ 9 (1) 4 BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Knick vorhanden § 21 LNatSchG Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone Bundesstraßen = 20 m § 9 FStrG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

─○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Maßlinien mit Maßangaben

### **TEIL B - TEXT**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Im festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig (§ 12 Abs. 3a BauGB).

Folgende Nutzungen sind zulässig:

der Höhe der straßenseitigen Gebäudemitte.

- Unterstellhalle mit Büro, Sanitäranlagen, Lagerraum für Ersatzteile für LKW und
- 13 LKW-Stellplätze. 9 KFZ-Stellplätze.

Eine allgemeine oder betriebsbezogene Wohnnutzung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 19 (2) und (4) Satz 3 BauNVO) Bezugspunkt für die maximale Firsthöhe ist die Oberkante der Hamburger Straße auf

3. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25

BauGB) Entlang der Ost- und Südseite des Plangebietes ist eine 2 m breite, 2-reihige Anpflanzung mit heimischen Laubgehölzen in der Qualität Heister, 2 x verschult mit Ballen, Mindestpflanzhöhe 1,50 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) 4.1 Die Knickschutzstreifen sind von jeglicher, auch baugenehmigungsfreier Bebauung,

Abgrabung oder Aufschüttung freizuhalten. 4.2 Die Knickneuanlage ist als "Bunter Knick" mit folgenden Gehölzen der Schlehe-Hasel-Knicks anzulegen.

Pflanzliste (Auszug aus dem Erlass "Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz, 20.01.2017):

Eiche (Quercus robur) Hasel (Corylus avellana) Schlehdorn (Prunus spinosa) Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) Hainbuche (Carpinus betulus) Esche (Fraxinus excelsior)

Dazu kommen in bunter Folge einheimische Gehölze / Sträucher: Hundsrose (Rosa canina) Filzrose (Rosa tomentosa) Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) Schneeball (Viburnum opulus) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Feldahorn (Acer campestre) Weißdorn (Crataegus div. spec.) Roter Hartriegel (Cornus sanguinea) Weiden (Salix div. spec.) Traubenkirsche (Prunus padus) Vogelkirsche (Prunus avium) Sal-Weide (Salix caprea) Rotbuche (Fagus sylvatica) Eberesche (Sorbus aucuparia) Faulbaum (Frangula alnus) Stieleiche (Quercus robur) Zitterpappel (Populus tremula) Schwarzerle (Alnus glutinosa) Wildapfel (Malus sylvestris)

Kreuzdorn (Rhamnus cathartica)

Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)

4.3 Während der Bauzeit ist durch einen Bauzaun sicherzustellen, dass die Knickschutzstreifen und Flächen für die Versickerungsmulden nicht überfahren oder zur Lagerung von Baumaterialien genutzt werden.

4.4 Das Dachflächen- und Oberflächenwasser ist über eine Muldenversickerung zu entsorgen. Hierfür sind 1,50 m breite Sickermulden anzulegen, dauerhaft zu pflegen und funktionstüchtig zu erhalten.

4.5 Vollversiegelnde Materialien (Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierung, Betonierung) für Zufahrten, Stellplätze und Zuwegungen sind unzulässig.

SATZUNG DER GEMEINDE

## LEEZEN

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

VORHABENBEZOGENEN

# BEBAUUNGSPLAN NR. 16

FÜR DAS GEBIET

"Östlich der Hamburger Straße, südlich der Hamburger Straße 59 - Erweiterung Kramer"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.13................. folgende Satzung über den B-Plan Nr. 16 für das Gebiet : "Östlich der Hamburger Straße, südlich der Hamburger Straße 59 -Erweiterung Kramer", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ......bis ......bis ......durch Abdruck ....(Zeitung)/ im-amtlichen Bekanntmachungsblatt/ durch Bereitstellung im Internet am 28:129.09.17. erfolgt. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ...... in (Zeitung)/ durch Aushang hingewiesen.)

- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am . 15.03.18..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 10.07.18 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.18 bis 03.05.18 während folgender Zeiten ... .... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben weden können, am 14.07.18 in 52 t/JV (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ...... bis ...... durch (Zeitung)/durch Aushang hingewiesen.).
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30.01.18...... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

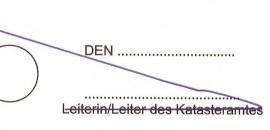
GEMEINDE LEEZEN



DEN.. BÜRGERMEISTER

7. Der katastermäßige Bestand am ...... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN



- 8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am M.M. 18....... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19 11. 18... bis 03 12 18 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... ot M. B. in St. t.L.N. (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) - bei Be-(Zeitung)/durch Aushang hingewiesen.)

eder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durch-

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20:12.18.......... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

GEMEINDE LEEZEN



BÜRGERMEISTER

11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE LEEZEN





12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1901-2019 (vom bis d<del>urch Aushang</del>) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die

Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 2001 2013 in Kraft getreten.

GEMEINDE LEEZEN



BÜRGERMEISTEF

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 08.01.2019

ÜBERSICHTSPLAN